

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Afghanistan

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Afghanistan in Berlin: Bundesweit

14193 Berlin, Taunusstraße 3

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

8-10 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 96,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Dokumente mit ausländischer Vorbeglaubigung werden nicht akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Ägypten

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Ägypten in Berlin: Berlin und neue Bundesländer

10785 Berlin, Stauffenbergstraße 6-7

Generalkonsulat von Ägypten in Frankfurt: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Bayern

60322 Frankfurt am Main, Eysseneckstraße 34

Generalkonsulat von Ägypten in Hamburg: Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

20148 Hamburg, Mittelweg 183

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

- Kommerzielle Dokumente: € 200,00 für jedes Exemplar
- Übersetzungen (zusätzlich zum deutschen Original): 35,00 € pro Dokument
- Privatdokumente: 35,00 € für jedes Exemplar

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen jedes Dokument, das legalisiert werden soll, vorher in Arabisch, Englisch oder Französisch übersetzen. Die Übersetzung muss vom Landgericht beglaubigt sein.
- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen bei der Botschaft in Berlin ein Firmenschreiben beifügen, aus dem der Zweck der Legalisierung und die Kontaktdaten der deutschen Firma hervorgehen.
- Sie müssen bei dem Konsulat in Frankfurt eine Vollmacht für Business Visum GmbH beifügen, aus der hervorgeht, dass man die Dokumente einreichen und abholen kann.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Algerien

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Algerien in Berlin: Berlin, Hamburg und neue Bundesländer

13187 Berlin, Görschstraße 45

Generalkonsulat von Algerien in Frankfurt: Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen

60325 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 32

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

3-8 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 60,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Die Original-Dokumente dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Angola

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Angola in Berlin: Bundesweit

10117 Berlin, Werderscher Markt 9

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

6-8 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 100,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen die Bestimmungsadresse in Angola angeben.
- Private Dokumente müssen von einem vereidigten Übersetzer ins Portugiesische übertragen werden.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Aserbaidshon

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Aserbaidshon in Berlin: Bundesweit

14193 Berlin, Hubertusallee 43

Honorarkonsulat von Aserbaidshon in Stuttgart: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Thüringen

70191 Stuttgart, Heilbronner Straße 154

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

7-10 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 20,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Äthiopien

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Äthiopien in Berlin: Bundesweit

12207 Berlin, Boothstraße 20 a

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

- Geschäftliche Dokumente: € 93,10 pro Dokument
- Private Dokumente: 88,20 € pro Dokument

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Wenn Sie geschäftlich für eine deutsche Firma handeln, müssen Sie eine Kopie des Handelsregisterauszuges der deutschen Firma und der Firma in Äthiopien beifügen.
- Wenn Sie privat handeln, müssen Sie eine Kopie Ihres Ausweises beilegen.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Bangladesch

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Bangladesch in Berlin: Bundesweit

10117 Berlin, Leipziger Platz 10

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

10-14 Tage

Gebühren der Botschaft:

- Handelsdokumente: 50,00 € pro Dokument
- Private Dokumente: 10,00 € pro Dokument

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Benin

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Benin in Berlin: Bundesweit

14199 Berlin, Rheinbabenallee 18

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 100,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Burkina Faso

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Burkina Faso in Berlin: Bundesweit

14052 Berlin, Karolingerplatz 10

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 40,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Dominikanische Republik

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von der dominikanische Republik in Berlin: Bundesweit

10719 Berlin, Knesebeckstraße 61A

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 25,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Deutsche Dokumente, die bereits vom Notar und Landgericht beglaubigt worden sind, müssen zusätzlich von einem vereidigten Dolmetscher in die spanische Sprache übersetzt werden. Die angeheftete Übersetzung muss auch vom zuständigen Landgericht beglaubigt werden. Bei spanischen Dokumenten muss natürlich keine Übersetzung angefertigt werden.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Elfenbeinküste

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von der Elfenbeinküste in Berlin: Bundesweit

14193 Berlin, Schinkelstraße 10

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Gebühren auf Anfrage

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Gabun

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Gabun in Berlin: Bundesweit

14197 Berlin, Hohensteiner Straße 16

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Gebühren auf Anfrage

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter [www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-
ausland-verwenden/](http://www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-
ausland-verwenden/)

Ghana

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Ghana in Berlin: Bundesweit

10439 Berlin, Stavangerstraße 17-19

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1-2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 25,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in englischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Guinea

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Guinea in Berlin: Bundesweit

10117 Berlin, Jägerstraße 67-69

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Gebühren auf Anfrage

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Haiti

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Haiti in Berlin: Bundesweit

10623 Berlin, Uhlandstraße 14

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 30,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Dokumente mit ausländischer Vorbeglaubigung werden nicht akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Indien

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Indien in Berlin: Berlin und alle neuen Bundesländer

10117 Berlin, Krausenstraße 11

Generalkonsulat von Indien in Frankfurt: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland

60325 Frankfurt am Main, Friedrich-Ebert-Anlage 26

Generalkonsulat von Indien in Hamburg: Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

20355 Hamburg, Kohlhöfen 21

Generalkonsulat von Indien in München: Bayern und Baden-Württemberg

80538 München, Widenmayerstraße 15

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1-2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Vollmachten: 25,00 € + 2,00 € (Konsulargebühr)

Handelsdokumente: 48,00 € + 2,00 €

Eidesstattliche Erklärungen: 25,00 € + 2,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen zwei Kopien von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Für das Generalkonsulat in München muss ein „Antragsformular für Beglaubigung und Legalisation“ ausgefüllt werden und den Unterlagen beigelegt werden.
- Außerdem muss bei Legalisierungen von privaten Dokumenten in München zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung vorgelegt werden.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Irak

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Irak in Berlin: Bundesweit

10787 Berlin, Wichmannstraße 7

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten
- Vorbeglaubigung der Arabisch-Deutschen Vereinigung für Handel und Industrie (GHORFA)

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

7-10 Tage

Gebühren der Botschaft:

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen: 110,00 €

Für alle anderen Dokumente: 160,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Auf allen Dokumenten muss die genaue Empfängeradresse in Irak angegeben sein.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Iran

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Iran in Berlin: Berlin und alle neuen Bundesländer

14195 Berlin, Podbielskiallee 67

Generalkonsulat von Iran in Frankfurt: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

60320 Frankfurt am Main, Raimundstraße 90

Generalkonsulat von Iran in München: Bayern, Baden-Württemberg

81679 München, Mauerkircherstraße 59

Generalkonsulat von Iran in Hamburg: Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bezirke Detmold und Münster

22299 Hamburg, Bebelallee 18

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Urkunden und geschäftliche Dokumente: 54,00 €

Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen: 18,00 €- 840,00 € (abhängig von der Rechnungssumme)

Bestätigung des einwandfreien Zustands von Waren: 36,00 €- 336,00 € (abhängig von den Waren)

Anforderungen der Botschaft:

Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Jemen

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Jemen in Berlin: Nord- und Ostdeutschland

10787 Berlin, Budapester Straße 37

Generalkonsulat von Jemen in Frankfurt: Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

60318 Frankfurt am Main, Oeder Weg 11

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Vorbeglaubigung der Arabisch-Deutschen Vereinigung für Handel und Industrie (GHORFA)

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für alle Geschäftsdokumente: 180,00 €- 250,00 €

Für alle Handelsdokumente:

Ursprungszeugnis 250,00 € pro Exemplar

Rechnungen abhängig von der Summe ab 200,00 €- 600,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Jordanien

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Jordanien in Berlin: Bundesweit

13595 Berlin, Heerstraße 201

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten
- Vorbeglaubigung der Arabisch-Deutschen Vereinigung für Handel und Industrie (GHORFA)

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

8-10 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für zivilrechtliche Dokumente, persönliche Vollmachten: 20,00 €

Handelsrechnungen und Ursprungszeugnisse: kostenlos

Vollmachten pro Legalisierung: 84,00 €

Preislisten, Bescheinigungen, Zertifikate: 84,00 €

Handelsbilanzen, Erklärungen, eidesstattliche Erklärungen und Zusicherungen: 84,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Vollmachten für Firmen in Jordanien müssen die vollständigen Daten beider Parteien beinhalten. Vor der Beglaubigung müssen diese von einem vereidigten Dolmetscher übersetzt werden. Die Übersetzung entfällt, wenn die Vollmacht bereits zweisprachig (arabisch/deutsch oder englisch) erstellt worden ist.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Kambodscha

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Kambodscha in Berlin: Bundesweit

13187 Berlin, Benjamin-Vogelsdorff-Straße 2

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

Mindestens 7 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 300,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Kamerun

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Kamerun in Berlin: Bundesweit

14050 Berlin, Ulmenallee 32

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 2,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Katar

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Katar in Berlin: Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und alle neuen Bundesländer

14193 Berlin, Hagenstraße 56

Generalkonsulat von Katar in München: Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland

81679 München

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten
- Vorbeglaubigung der Arabisch-Deutschen Vereinigung für Handel und Industrie (GHORFA)

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

2-3 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Ursprungszeugnis (Original und Kopie): je 40,00 €

Analysenzertifikat/Herstellereklärung (Original und Kopie), Packliste: je 40,00 €

Handelsverträge (Original und Kopie): je 40,00 €

Preisliste/Gesundheitszertifikat (Original und Kopie): je 27,00 €

Handelsregister (Original und Kopie): je 27,00 €

Vollmacht: je 40,00 €

Rechnungen (Original und Kopie) abhängig von der Rechnungssumme

bis 266.667,00 €: 133,00- 1.333,00 €

ab 266.667,01 €: 0,6% des Rechnungsbetrages

Anforderungen der Botschaft:

Sie müssen drei Kopien von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter [www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-
ausland-verwenden/](http://www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-
ausland-verwenden/)

Kenia

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Kenia in Berlin: Bundesweit

14199 Berlin, Rheinbabenallee 49

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

5-8 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 26,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in englischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Kirgisistan

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Kirgisistan in Berlin: Bundesweit

10585 Berlin, Otto-Suhr-Allee 146

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 155,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Deutsch- oder englischsprachige Handels- oder Geschäftsdokumente, die vom Notar und Landgericht beglaubigt worden sind, müssen zusätzlich von einem vereidigten Dolmetscher in die kirgisische Sprache übersetzt werden. Die mit den Originaldokumenten angehefteten Übersetzungen müssen auch vom zuständigen Landgericht beglaubigt werden.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Kongo, Republik

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Kongo Brazzaville in Berlin: Bundesweit

13156 Berlin, Grabbeallee 47

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 5,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Kongo, Demokratische Republik

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von der demokratischen Republik Kongo in Berlin: Bundesweit

14050 Berlin, Ulmenallee 42A

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

10-14 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 250,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Kuba

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Kuba in Berlin: Berlin und neue Bundesländer

10439 Berlin, Gotlandstraße 15

Generalkonsulat von Kuba in Bonn: NRW, Bayern, Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein

53175 Bonn, Kennedyallee 22-24

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 110,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Deutsch- oder englischsprachige Handels- oder Geschäftsdokumente, die bereits vom der IHK oder dem Landgericht beglaubigt worden sind, müssen zusätzlich von einem vereidigten Dolmetscher in spanischer Sprache übersetzt werden. Die angeheftete Übersetzung muss auch vom zuständigen Landgericht beglaubigt werden.
- Die Doppel-Beglaubigung entfällt bei Geschäftsdokumenten, die bereits in deutscher und spanischer Sprache auf einer Seite gemeinsam verfasst worden sind. Internationale Personenstands-Urkunden sind auch von der Richtlinie befreit.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Kuwait

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Kuwait in Berlin: Bundesweit

14193 Berlin, Griegstraße 5-7

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Vorbeglaubigung der Arabisch-Deutschen Vereinigung für Handel und Industrie (GHORFA)

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1-2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Ursprungszeugnisse und Packlisten: 75,00 €

Rechnungen: 50,00 €

Für alle anderen Dokumente: 25,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Auf allen Dokumenten muss die genaue Empfängeradresse in Kuwait angegeben sein.
- Führungszeugnisse müssen im Original zusammen mit einer englischen Übersetzung vom vereidigten Dolmetscher zusammengeheftet werden und vom Landgericht beglaubigt sein.
- Es muss ein vorfrankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt werden.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Libanon

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Libanon in Berlin: Bundesweit

14195 Berlin, Spechtstraße 19

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Handelsrechnungen (Original) mit Aufrundung in Promille 0,004 der Rechnungssumme:

- mindestens 17,00 €

- maximal 1.374,00 €

Jede Rechnungskopie: 17,00 €

Ursprungszeugnisse, Zeugnisse, Zertifikate: 11,00 €

Preislisten: 33,00 €

Beglaubigung von Geschäftsgründungs-/ Gesellschaftsverträgen, Auszüge aus dem Handelsregister:
80,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Libyen

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Libyen in Berlin: Bundesweit

12247 Berlin, Kaulbachstraße 16

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Vorbeglaubigung der Arabisch-Deutschen Vereinigung für Handel und Industrie (GHORFA)

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

10-14 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für alle Handels- und Geschäftsdokumente: 24,00 €

Gebühr für die Beglaubigung von Rechnungen richtet sich nach der Rechnungssumme.

Dienstleistungsgebühr für den autorisierten Dienstleister ab 70,00 € inkl. MwSt.

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Die Legalisierung wird vom autorisierten Dienstleister der Botschaft organisiert. Hierfür fällt eine zusätzliche Dienstleistungsgebühr an.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Liberia

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Liberia in Berlin: Bundesweit

10707 Berlin, Düsseldorfer Straße 38

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

10-14 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 100,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Madagaskar

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Madagaskar in Berlin: Bundesweit

14612 Falkensee, Seepromenade 92

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 5,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Malaysia

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Malaysia in Berlin: Bundesweit

10785 Berlin, Klingelhöferstraße 6

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Gebühren auf Anfrage

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in englischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter [www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-
ausland-verwenden/](http://www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-
ausland-verwenden/)

Mali

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Mali in Berlin: Bundesweit

10709 Berlin, Kurfürstendamm 72

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Gebühren auf Anfrage

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Marokko

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Marokko in Berlin: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

10117 Berlin, Niederwallstraße 39

Konsulat von Marokko in Düsseldorf: Nordrhein-Westfalen

40474 Düsseldorf, Cecilienallee 14

Konsulat von Marokko in Frankfurt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

60385 Frankfurt am Main, Ostparkstraße 35

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1-2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 4,90 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Man muss persönlich bei der Botschaft/dem Konsulat erscheinen und seinen Personalausweis vorlegen.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Mauretanien

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Mauretanien in Berlin: Bundesweit

10117 Berlin, Kommandantenstraße 80

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1-2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 31,50 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in englischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Moldau

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Moldau in Berlin: Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, neue Bundesländer außer Thüringen

10439 Berlin, Gotlandstraße 16

Generalkonsulat von Moldau in Frankfurt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

60320 Frankfurt am Main, Marbachweg 348

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten für Urkunden aller Bundesbehörden und Bundesgerichte

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für Geschäftsdokumente: 65,00 € (Legalisierung) und 10,00 € (Bearbeitung)

Für Privatdokumente: 35,00 € (Legalisierung) und 10,00 € (Bearbeitung)

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Für das Konsulat in Frankfurt muss entweder der im Handelsregister eingetragene Geschäftsführer oder Prokurist das Antragsformular ausfüllen, die Vollmacht eigenhändig unterschreiben und die Kopie seines Personalausweises beifügen.
- Handelt es sich bei den zu legalisierenden Dokumenten um gewerbliche Dokumente so muss eine Gewerbeanmeldung oder ein Handelsregisterauszug des beantragenden Unternehmens in Kopie beigefügt werden.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Mongolei

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Mongolei in Berlin: Bundesweit

10117 Berlin, Hausvogteiplatz 14

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1-2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 10,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Mosambik

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Mosambik in Berlin: Bundesweit

10551 Berlin, Stromstraße 47

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

10-14 Tage

Gebühren der Botschaft:

Gebühren auf Anfrage

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Myanmar

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Myanmar in Berlin: Bundesweit

14195 Berlin, Thielallee 19

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

2-3 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 25,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Nepal

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Nepal in Berlin: Bundesweit

10587 Berlin, Guerickestraße 27

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 20,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Niger

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Niger in Berlin: Bundesweit

14165 Berlin, Machnower Straße 24

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 25,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Nigeria

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Nigeria in Berlin: Bundesweit

10179 Berlin, Neue Jakobstraße 4

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1-2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 300,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Dokumente mit ausländischer Vorbeglaubigung werden nicht akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Pakistan

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Pakistan in Berlin: Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, neue Bundesländer außer Thüringen

10719 Berlin, Schaperstraße 29

Generalkonsulat von Pakistan in Frankfurt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

60596 Frankfurt am Main, Eschenbachstraße 28

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

2-3 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 10,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Für Frankfurt muss der Antragsteller eine Kopie seines Personalausweises beifügen.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Palästinensische Gebiete

Gebietszuständigkeit:

Mission der palästinensischen Gebiete in Berlin: Bundesweit

14199 Berlin, Rheinbabenallee 8

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

2-3 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 45,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Dokumente mit ausländischer Vorbeglaubigung werden nicht akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Philippinen

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Philippinen in Berlin: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

10117 Berlin, Luisenstraße 16

Generalkonsulat von Philippinen in Frankfurt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Norfrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

60322 Frankfurt am Main, Grüneburgweg 16-18 Westend Carree 1st Floor

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 27,50 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Alle deutschsprachigen Dokumente mit einer Landgerichts-Vorbeglaubigung müssen von einem vereidigten Dolmetscher ins Englische übersetzt werden und nochmals vom zuständigen Landgericht beglaubigt sein.
- Die Übersetzung mit zusätzlicher Beglaubigung entfällt, wenn die Handels- und Geschäftsdokumente bereits in englischer Sprache erstellt worden sind.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Senegal

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Senegal in Berlin: Bundesweit

10785 Berlin, Klingelhöferstraße 5

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 20,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Sri Lanka

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Sri Lanka in Berlin: Bundesweit

14163 Berlin, Niklasstraße 19

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 37,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Sudan

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Sudan in Berlin: Bundesweit

10711 Berlin, Katharinenstraße 17

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Vorbeglaubigung der Arabisch-Deutschen Vereinigung für Handel und Industrie (GHORFA)

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

7-10 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 60,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Syrien

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Syrien in Berlin: Bundesweit

10787 Berlin, Rauchstraße 25

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten
- Vorbeglaubigung der Arabisch-Deutschen Vereinigung für Handel und Industrie (GHORFA)

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Ursprungszeugnisse, Zertifikate, Hersteller-Erklärungen, Vollmachten und andere Handelsdokumente (alle ohne Wertangabe): 50,00 €

Handelsdokumente (mit Wertangabe): 95,00 €

Handelsrechnung: Brutto-Rechnungssumme x 0,015 (bitte Bruchbeträge auf volle 5 Euro aufrunden)

Die Höchstgrenze beträgt 4.510,00 €. Die Mindestgebühr beläuft sich auf 95,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen zwei Kopien von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll. Bei einer Handelsrechnung müssen Sie drei Kopien von dem Dokument beifügen.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Tadschikistan

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Tadschikistan in Berlin: Bundesweit

10559 Berlin, Perleberger Straße 43

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 50,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Deutsch- oder englischsprachige Handels- oder Geschäftsdokumente, die vom Notar und Landgericht beglaubigt worden sind, müssen zusätzlich von einem vereidigten Dolmetscher in die tadschikische Sprache übersetzt werden. Die mit den Originaldokumenten angehefteten Übersetzungen müssen auch vom zuständigen Landgericht beglaubigt werden.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Taiwan

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Taiwan in Berlin: Berlin und neue Bundesländer

10117 Berlin, Markgrafenstraße 35

Generalkonsulat von Taiwan in Frankfurt: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland

60323 Frankfurt am Main, Friedrichstraße 2-6

Generalkonsulat von Taiwan in Hamburg: Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein

20148 Hamburg, 2 144 Mittelweg

Generalkonsulat von Taiwan in München: Baden-Württemberg und Bayern

80802 München, Leopoldstraße 28A

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

4-7 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung in Berlin, Hamburg und München: 13,00 €

Für die Beglaubigung in Frankfurt am Main: 11,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Für das Generalkonsulat in Frankfurt, Hamburg und München muss ein „Antragsformular für Beglaubigung und Legalisation“ ausgefüllt werden und den Unterlagen beigelegt werden.
- Firmen müssen außerdem einen Handelsregisterauszug des beantragenden Unternehmens beifügen (Privatpersonen eine Ausweis- oder Passkopie).

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter [www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-
ausland-verwenden/](http://www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-
ausland-verwenden/)

Tansania

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Tansania in Berlin: Bundesweit

14050 Berlin, Eschenallee 11

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1-2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Gebühren auf Anfrage

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in englischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Thailand

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Thailand in Berlin: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

12163 Berlin, Lepsiusstraße 66

Generalkonsulat von Thailand in Frankfurt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen

60596 Frankfurt am Main, Kennedyallee 109

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

5-7 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 15,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Für das Generalkonsulat in Frankfurt und die Botschaft in Berlin muss ein „Antragsformular für Beglaubigung und Legalisation“ ausgefüllt werden und den Unterlagen beigelegt werden.
- Für die Botschaft in Berlin ist eine Bevollmächtigung erforderlich. Die Vollmacht wird mit Unterschrift im Original, Briefkopf oder Firmenpapier und in englischer Sprache benötigt.
- Firmen müssen außerdem einen Handelsregisterauszug des beantragenden Unternehmens beifügen (Privatpersonen eine Ausweis- oder Passkopie).

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Togo

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Togo in Berlin: Bundesweit

13156 Berlin, Grabbeallee 43

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 30,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Tschad

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Tschad in Berlin: Bundesweit

12165 Berlin, Lepsiusstraße 114

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 100,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Tunesien

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Tunesien in Berlin: Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

14050 Berlin, Lindenallee 16

Konsulat von Tunesien in München: Bayern und Baden-Württemberg

81379 München, Wolfratshauser Straße 84

Konsulat von Tunesien in Hamburg: Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

22087 Hamburg, Lübecker Straße 1

Generalkonsulat von Tunesien in Bonn: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

53175 Bonn, Godesberger Allee 103

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 38,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Das Konsulat in Hamburg verlangt die Empfängerdaten (Firma und Adresse in Tunesien) in jedem Dokument. Ohne diese Angabe können die Dokumente nicht beglaubigt werden.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Turkmenistan

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Turkmenistan in Berlin: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

10117 Berlin, Behrenstraße 42

Konsulat von Turkmenistan in Frankfurt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland

60596 Frankfurt am Main, Stresemannallee 22

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

7-10 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 40,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Deutsch- oder englischsprachige Handels- oder Geschäftsdokumente, die bereits von der IHK bzw. vom Landgericht beglaubigt worden sind, müssen zusätzlich von einem vereidigten Dolmetscher in russischer Sprache übersetzt werden. Die dem Originaldokument angeheftete Übersetzung muss auch vom zuständigen Landgericht beglaubigt werden.
- Die Botschaft verlangt für ihr Archiv notariell beglaubigte und in Russisch übersetzte Kopien des zu legalisierenden Dokumentes und des aktuellen Handelsregisterauszuges der deutschen Firma. Diese Kopien müssen auch gebunden sein.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Uganda

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Uganda in Berlin: Bundesweit

10117 Berlin, Axel-Springer-Straße 54a/D

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1 Woche

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 20,00 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in englischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Usbekistan

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Usbekistan in Berlin: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

10559 Berlin, Perleberger Straße 62

Generalkonsulat von Usbekistan in Frankfurt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland

60316 Frankfurt am Main, Eschenheimer Anlage 1

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

7-10 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 120,75 €

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in russischer Sprache akzeptiert.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Vereinigte Arabische Emirate

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von VAE in Berlin: Bundesgebiet außer Bayern und Baden-Württemberg

10785 Berlin, Hiroshimastraße 18

Generalkonsulat von VAE in München: Bayern und Baden-Württemberg

81925 München, Lohengrinstraße 21

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht
- Endbeglaubigung beim Bundesamt für auswärtige Angelegenheiten
- Vorbeglaubigung der Arabisch-Deutschen Vereinigung für Handel und Industrie (GHORFA)

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

Mindestens 2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Ursprungszeugnisse, Hersteller-Erklärungen, Analysen-Zertifikate, Privatdokumente: 45,00 €

Verträge, Vollmachten, Patente, Board Resolutions, Assignments, Trade Marks: 480,00 €

Handelsregisterauszüge ohne Handelsvertrag: 480,00 €

Handelsregisterauszüge mit Handelsvertrag: 45,00 €

Handelsrechnungen: gebührenabhängig von der Brutto-Rechnungssumme

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Für die Legalisierung aller Dokumente in der Botschaft der VAE in Berlin müssen die Gebühren vorab auf das Botschafts-Konto der Commerzbank AG Berlin überwiesen werden:
Botschaft der Vereinigten Arabischen Emirate
Konto-Nummer: 5 107 325 00
BIC: DRES DE FF 100 / IBAN: DE 13 1008 0000 0510 7325 00
Die Kopie des Überweisungsbeleges ist für die Botschaft der VAE beizufügen.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Vietnam

Gebietszuständigkeit:

Botschaft von Vietnam in Berlin: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

12435 Berlin, Elsenstraße 3

Generalkonsulat von Vietnam in Frankfurt: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland

60596 Frankfurt am Main, Kennedyallee 49

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

4-7 Tage

Gebühren der Botschaft:

Für die Beglaubigung: 30,00 € (+ optional express 25,00 €)

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.

Bitte zurück an:



DR. JENS HEINIG
NOTAR

Poststraße 6 · 40789 Monheim am Rhein · TEL 02173 / 399591-0 · FAX 02173 / 399591-11 · info@notar-heinig.de

ANFORDERUNGEN ZUR LEGALISATION

Weitere Informationen auch unter www.notar-heinig.de/deutsche-urkunden-fuers-ausland-verwenden/

Zentralafrikanische Republik

Gebietszuständigkeit:

Botschaft der zentralafrikanischen Republik in Berlin: Bundesweit

53113 Bonn, Johanniterstraße 19

Erforderliche Vorbeglaubigung/en:

- Beglaubigung durch zuständigen Notar
- Zwischenbeglaubigung durch das zuständige Landgericht

Bearbeitungszeit in der Botschaft:

1-2 Wochen

Gebühren der Botschaft:

Gebühren auf Anfrage

Anforderungen der Botschaft:

- Sie müssen eine Kopie von dem Dokument beifügen, das legalisiert werden soll.
- Sie müssen einen Legalisierungszweck angeben.
- Sie müssen den zuständigen Ansprechpartner angeben.
- Es werden nur Dokumente in französischer Sprache akzeptiert.